



Auftraggeber:

Mondi Wellpappe Ansbach GmbH
Corrugated Packaging

Robert-Bosch-Straße 3
D 91522 Ansbach

Wien, 2024-09-04

Betrifft: **1. Ergänzung zu unserer Zulassung Nr. 8109**

Für unsere Zulassung Nr. 8109 wurden Faltschachteln aus dreiwelliger Wellpappe (Sortenbezeichnung „Tristar 76000S“, Zusammensetzung laut Verpackungshersteller 440 HKL/160 W/280 KLB/160 W/280 KLB/160 W/400 KLB, Wellenart ACA), hergestellt von der Firma:

Mondi Wellpappe Ansbach GmbH
Corrugated Packaging

Robert-Bosch-Straße 3
D 91522 Ansbach

Prüfungen gemäß Kapitel 6.1, Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, unterzogen und nach positivem Abschluss der vorgeschriebenen Prüfungen wurden Kennzeichen zugeteilt und die Faltschachteln als Verpackungstypen **4GV** und **4G** („Kisten aus Pappe“) für die Verpackungsgruppe I zugelassen.

Da derartige Faltschachteln nunmehr mit modifiziertem Verschluss und höherer Bruttomasse für die Verpackungsgruppen II und III verwendet werden sollen, war zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen im Kapitel 6.1 der Anlage A des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) noch gegeben sind.

Beschreibung der Verpackungen

Bauart „8260“

Verschluss: Doppel-L-Verschluss mit faserverstärktem Kunststoffklebeband (75 mm breit) und zusätzlich deckelseitig mittig ein Streifen faserverstärktes Kunststoffklebeband (75 mm breit) parallel zu den Breitseitenkanten; Palette und Faltschachtel werden mit Kunststoffband (PET, Breite: 12,5 mm, Dicke: 0,58 mm, Bruchkraft: ca. 3500 N, Bruchdehnung: 8-14 %, oder gleichwertig) sechsfach (2x parallel zu den Längsseitenkanten und 4x parallel zu den Breitseitenkanten) umreift;

Maximale Bruttomasse der befüllten, verschlossenen Verpackung: 440 kg;

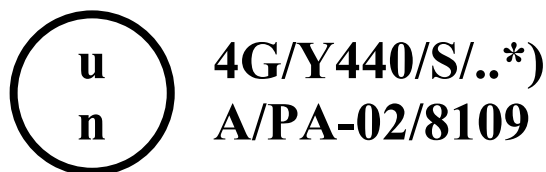
Originalfüllgut: feste Stoffe/Gegenstände, eventuell Innenverpackungen;

Für die Prüfungen wurde Kunststoffgranulat mit beigelegten Kunststoff-Hohlkugeln (zur Verinnerung der Bruttomasse) verwendet.

Sämtliche anderen Angaben bleiben gleich wie in unserer Zulassung Nr. 8109 und unserem Prüfbericht Nr. 8109/10/17.

Die positiven Prüfungsergebnisse des Prüfberichtes Nr. 9461/6/24 vom 4. September 2024 zeigen, dass die Voraussetzungen für die Zulassung der Bauart gegeben sind; die in unserer Zulassung Nr. 8109 und unserem Prüfbericht Nr. 8109/10/17 angeführten Anforderungen werden erfüllt.

Da mit höherer Bruttomasse für die Verpackungsgruppen II und III nachgeprüft wurden, ist die Zuteilung eines modifizierten Kennzeichens erforderlich. Die beschriebenen Verpackungen sind daher wie folgt zu kennzeichnen:



*) letzten beiden Ziffern des Produktionsjahres der Verpackung

Die Größe der einzelnen Ziffern und Buchstaben muss mindestens 12 mm betragen und die Kennzeichnung oder ein Doppel davon muss auf der Oberseite oder auf einer Seite der Verpackung erscheinen.

Sämtliche anderen Angaben und Anforderungen, wie sie in unserer Zulassung Nr. 8109 und unserem Prüfbericht Nr. 8109/10/17 festgehalten wurden, bleiben gleich.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben sowie unseren Prüfbericht Nr. 9461/6/24 unserer Zulassung Nr. 8109 und unserem Prüfbericht Nr. 8109/10/17 beizulegen.

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR VERPACKUNGSWESEN

Dipl.-Ing. (FH) M. Auer, Msc
Institutsleiter



PRÜFBERICHT

Nr. 9461/6/24

Mondi Wellpappe Ansbach GmbH

Corrugated Packaging

Robert-Bosch-Straße 3

D 91522 Ansbach

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen beziehen sich ausschließlich auf die eingereichten Prüfmuster. Die Akkreditierung der Prüfstelle und der vorliegende Prüfbericht stellen keine Billigung der Prüfmuster durch die Akkreditierungsstelle dar.

Im Falle einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieser Ausfertigung darf der Inhalt nur wort- und formtreu und ohne Auslassung oder Zusatz wiedergegeben werden. Die auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Bei Hinweisen auf diesen Prüfbericht durch den Auftraggeber ist von diesem unsere Prüfstelle unter Anfügung des nachstehenden Absatzes zu nennen.

1 Eingereichte Muster

1.1 Antragsteller

Mondi Wellpappe Ansbach GmbH
Corrugated Packaging

Robert-Bosch-Straße 3
D 91522 Ansbach

1.2 Verpackungshersteller

Identisch mit dem Antragsteller

1.3 Beschreibung der Verpackungen

Bauart „8260“

Faltschachteln aus dreiwelliger Wellpappe (Sortenbezeichnung „Tristar 76000S“, Zusammensetzung laut Verpackungshersteller 440 KA/160 WB/275 KB/160 WB/275 KB/160 WB/400 KB, Wellenart ACA) mit zusammenstoßenden äußeren Boden- und Deckelverschließklappen (FEFCO 0201) auf einer Holzpalette;

Fabrikkante: laschengeklebt und geheftet;

Verschluss: Doppel-L-Verschluss mit faserverstärktem Kunststoffklebeband (75 mm breit) und zusätzlich deckelseitig mittig ein Streifen faserverstärktes Kunststoffklebeband (75 mm breit) parallel zu den Breitseitenkanten; Palette und Faltschachtel werden mit Kunststoffband (PET, Breite: 12,5 mm, Dicke: 0,58 mm, Bruchkraft: ca. 3500 N, Bruchdehnung: 8-14 %) sechsfach (2x parallel zu den Längsseitenkanten und 4x parallel zu den Breitseitenkanten) umreift;

Innennennmaße: 1170 x 770 x 800 mm (L x B x H);

Außenabmessungen: 1200 x 800 x 1005 mm (L x B x H, inkl. Palette);

Maximale Bruttomasse der befüllten, verschlossenen Verpackung: 440 kg;

Originalfüllgut: feste Stoffe/Gegenstände, eventuell Innenverpackungen;
Für die Prüfungen wurde Kunststoffgranulat mit beigelegten Kunststoff-Hohlkugeln (zur Verinnerung der Bruttomasse) verwendet.

Bei Verwendung anderer Verpackungsmethoden oder bei Verwendung anderer Verpackungsbestandteile kann dieser Prüfbericht ungültig werden.

2 Gewünschte Untersuchungen

Für unsere Zulassung Nr. 8109 wurden Faltschachteln aus dreiwelliger Wellpappe (Sortenbezeichnung „Tristar 76000S“, Zusammensetzung laut Verpackungshersteller 440 HKL/160 W/280 KLB/160 W/280 KLB/160 W/400 KLB, Wellenart ACA), Prüfungen gemäß Kapitel 6.1, Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, unterzogen und nach positivem Abschluss der vorgeschriebenen Prüfungen wurden Kennzeichen zugeteilt und die Faltschachteln als Verpackungstypen **4GV** und **4G** („Kisten aus Pappe“) für die Verpackungsgruppe I zugelassen.

Da derartige Faltschachteln nunmehr mit modifiziertem Verschluss und höherer Bruttomasse für die Verpackungsgruppen II und III verwendet werden sollen, war zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen im Kapitel 6.1 der Anlage A des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) noch gegeben sind.

3 Durchgeführte Untersuchungen - Untersuchungsergebnisse

Eingangsdatum der Prüfmuster: 2024-07-05

Prüfmuster durch Antragsteller beigelegt;

Die Klimatisierung der Prüfmuster erfolgte im Normklima 23 °C/50 % relative Luftfeuchtigkeit bis zur Gewichtskonstanz. Die Prüfungen erfolgten ebenfalls im Klima 23/50.

3.1 Packstückprüfungen

Die Prüfungen erfolgten entsprechend den Vorschriften des ADR (wie in Abschnitt 6.1.5, Prüfvorschriften für Verpackungen, beschrieben).

3.1.1 Fallprüfungen

Die Prüfungen wurden in der von der BAM, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, anerkannten Prüfstelle Mondi Wellpappe Ansbach GmbH, Abteilung QS, Robert-Bosch-Str. 3, D 91522 Ansbach, im Beisein des Prüfungsverantwortlichen, durchgeführt.

Die Fallauslösung erfolgte mittels elektro-pneumatischem Fallhaken, der Aufprallboden bestand aus einer Stahlplatte. Zur Aufhängung, bzw. Positionierung der Prüfmuster wurden Gurte verwendet.

Die Fallhöhe betrug (entsprechend den vorgesehenen Verpackungsgruppen) **1,2 m**.

Keines der geprüften Muster war nach der Prüfung undicht oder wies wesentliche Beschädigungen auf.

Prüfungsdatum: 2024-06-10

3.1.2 Stapeldruckprüfungen

Die Prüfungen erfolgten mittels elektronischer Materialprüfmaschine der Firma Zwick, Type BX1-FR050TH.A1K-002.

Die Muster wurden jeweils über 24 Stunden einer Belastung ausgesetzt, die der Masse einer Anzahl gleichförmiger Packstücke entspricht, die bei einer Stapelhöhe von 3 m übereinander gestapelt werden können. Die Prüfungen erfolgten in der Belastungsrichtung Fläche 1 - Fläche 3 (Bezeichnung der Flächen gemäß ÖNORM ISO 2206 „Verpackung, Versandfertige Packstücke, Bezeichnung von Flächen, Kanten und Ecken für die Prüfung“, Ausgabe 1987; ident EN 22206:1992).

Entsprechend den vorstehend angeführten Voraussetzungen erfolgte eine konstante Druckbelastung mit **8570 Newton**.

Keines der geprüften Muster wies eine wesentliche Beschädigung auf. Während und nach Beendigung der Versuche konnten keine Verformungen oder andere Anzeichen von baldigem Nachgeben, welche die Festigkeit der Packstücke beeinträchtigen oder eine Instabilität im Stapel verursachen könnten, festgestellt werden.

Prüfungsdatum: 2024-07-08 bis 2024-07-11

4 Konformität

Die geprüften Verpackungen entsprechen den Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen im Kapitel 6.1 der Anlage A des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR VERPACKUNGSWESEN

Dipl.-Ing. (FH) M. Auer, Msc

Institutsleiter

Wien, 2024-09-04

Der vorliegende Prüfbericht Nr. 9461/6/24 umfasst 5 Blätter.

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR VERPACKUNGSWESEN

Akkreditierte Prüfstelle und Versuchsanstalt

A 1030 WIEN, FRANZ-GRILL-STRASSE 5; Tel. +43/(0)1/317 82 44; ZVR-Zahl: 005600712

Internet: www.verpackungsinstitut.at; Email: pruefstelle@verpackungsinstitut.at



Dieses Dokument ist mit folgenden qualifizierten Signaturen unterschrieben: